

Müll-Streit: Landkreis Aurich geht in die Berufung

URTEIL Auch der Niedersächsische Landkreistag sei erstaunt über die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Oldenburg

Damit bleibt es zunächst bei den bisherigen Grundgebühren. Auch für 2008 gibt es keine Veränderungen.

VON MONIKA BOGENA

AURICH - Der Landkreis Aurich wird im Müllstreit jetzt vor das Oberlandesgericht gehen. Wie die OZ gestern be-

richtete, hat das Verwaltungsgericht Oldenburg vier Klagen von mehreren Grundstückseigentümern gegen die Müllgebühren stattgegeben. Die Satzungen von 2006 und 2007 seien nichtig, erklärte das Gericht. Beanstandet wurde insbesondere die Höhe der Grundgebühr, die mit mehr als 50 Prozent zu hoch sei.

Wie Erster Kreisrat Harm-Uwe Weber gestern mitteilte, habe auch der Niedersächsi-

sche Landkreistag erstaunt auf das Urteil reagiert und wolle dem Landkreis Aurich bei seiner Berufung in Lüneburg den Rücken stärken. Nicht nur der Landkreis Aurich, sondern auch einige andere Landkreise in Niedersachsen planten mehr als 50 Prozent Grundgebühren in ihren Müllkalkulationen ein.

Im Landkreis Aurich müssen Gebührenzahler mit einem geringen Müllaufkom-

men die gleiche Grundgebühr zahlen, wie andere mit großen Abfallmengen. Das verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz, begründete das Verwaltungsgericht sein Urteil. Die Gebühren sollten den tatsächlichen Mengen angemessen sein und nicht mehr als 30 Prozent betragen.

„Unsere Kalkulation basiert auf den Vorgaben des Gesetzgebers“, so Weber. Der Landkreis habe für seine Be-

rechnungen extra Fachanwälte und Ingenieure zu Rat gezogen. Auch andere Landkreise in Niedersachsen verfahren wie der Landkreis Aurich. Da der Landkreis jetzt Berufung eingelegt hat und das Urteil des Verwaltungsgerichtes nicht rechtskräftig werden kann, ändert sich für den Gebührenzahler zunächst nichts.

Es bleibt auch bei den Gebührensätzen für 2006 und 2007, weil die Bescheide be-

standskräftig geworden seien. „Bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes halten wir an unserer Rechtsauffassung und damit an unserer Kalkulation fest“, so Weber.

Der Landkreis, der in diesem Jahr 20,1 Millionen Euro für die Müllentsorgung eingeplant hat, hat die Grundgebühren unabhängig vom Urteil für 2008 bereits von 78 auf 71 Euro gesenkt.

OZ 11.1.07

Streit zwischen Rechtsprechung und Gesetzgebung

ON 11.1.08 Oldenburger Verwaltungsrichter machten aus 50 Prozent wieder 30 Prozent / Argumentation ist widersprüchlich

wit Aurich. Hinter dem Urteil des Oldenburger Verwaltungsgerichtes zur Auricher Abfallgebührensatzung verbirgt sich allem Anschein nach ein Streit zwischen Rechtsprechung und Gesetzgebung: Bis 2003 war ein Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes von 1998 gültig, nach dem eine Grundgebühr nur 30 Prozent der Gesamtkosten decken durfte. 70 Prozent mussten auf jeden Bürger nach seiner Müllmenge um-

gelegt werden. Eine Grundgebühr, die 30 Prozent überstieg, widersprach nach damaliger Ansicht des Gerichtes dem Gleichheitsgrundsatz.

Da aber Grundgebühren die Kalkulation sehr stark vereinfachen und absichern, hat der Landtag 2003 das Abfallgesetz geändert und den Kommunen erlaubt, eine Grundgebühr bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten zu erheben. Der Landkreis Aurich hat diese Änderung 2006

genutzt und erhebt seitdem eine Grundgebühr, die 50 Prozent der Kosten (rund 22 Millionen Euro) für die Müllentsorgung abdeckt. Auch das Oberverwaltungsgericht hat 2004 seine Rechtsprechung der neuen Gesetzeslage angepasst.

Von diesem Pfad sind nun die Oldenburger Richter wieder abgekommen. Für sie wie für ihre Richterkollegen vor neun Jahren, verletzt eine Grundgebühr über 30 Prozent den Gleichheits-

grundsatz. Da nun aber der Gesetzgeber 50 Prozent zulässt und die Oldenburger Richter gegen den Gesetzgeber nichts machen können, haben sie die Vorschrift ausgehöhlt. Um 30 Prozent und 50 Prozent unter einen Hut zu bringen, kamen sie auf folgende Idee: Zwar darf ein Landkreis, so urteilten sie, mit seiner Grundgebühr die Hälfte seiner Kosten decken, doch das nur, wenn er eine geteilte Grundgebühr erhebt. Er muss also diejeni-

gen, die mehr Müll abliefern mit einer höheren (Grund-) Gebühr belasten als diejenigen, die weniger Müll an die Straße stellen. Erhebt ein Landkreis jedoch, wie es die Auricher und viele andere tun, eine einheitliche Grundgebühr, dann dürften mit diesen Einnahmen nur 30 Prozent der Gesamtkosten gedeckt werden.

1. Kreisrat Harm-Uwe Weber hält diese Argumentation schon wegen eines offensichtlichen Widerspruchs für

falsch. Er sagte den ON, dass eine Grundgebühr, die nach der Müllmenge variiere, doch überhaupt keine Grund-, sondern eine Leistungsgebühr sei. Werde die Grundgebühr geteilt, dann würde dem Bürger nicht mehr ein Teil der Kosten pauschal in Rechnung gestellt, sondern er zahle in Abhängigkeit von seiner Müllmenge. Und genau diese Abhängigkeit gebe es bei einer Grundgebühr nach Definition nicht.

Landkreis über Müllurteil sehr erstaunt

Weber: Wir gehen in die Berufung / Gebührenordnung bleibt wie sie ist

wit Aurich. Das Oldenburger Verwaltungsgericht hat die Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich für nichtig erklärt - ein Urteil, das nach Einschätzung der Kreisverwaltung vor dem Oberverwaltungsgericht keinen Be-

stand haben wird. Deshalb geht der Kreis in Berufung und deshalb wird die Gebührensatzung für 2008 nicht geändert. 1. Kreisrat Harm-Uwe Weber sagte gestern in einem Telefonat mit den ON, bei der Ausarbeitung der gültigen

Gebührensatzung habe sich der Kreis von Fachleuten, Fachanwälten und dem Landkreistag beraten lassen. Auch andere Landkreise besäßen ähnliche Satzungen. Über das Urteil aus Oldenburg sei man deshalb sehr er-

staunt; es widerspreche auch der neuesten Rechtsprechung zu Grundgebühren. Das Urteil ändere für die Bürger gar nichts, da die Gebührenbescheide für die Jahre 2006 und 2007 mittlerweile rechtskräftig seien. *Mehr S. 3*

Müllgebühr falsch berechnet

ON 10.1.08
Gericht kippt Landkreis-Gebührensatzung

wit Aurich. Der Landkreis Aurich hat 2006 und 2007 die Abfallgebühren falsch berechnet. Das Oldenburger Verwaltungsgericht erklärte die Gebührensatzung für nichtig. Nach Einschätzung der Richter werden diejenigen, die wenig Müll erzeugen, zu stark zur Kasse gebeten. Die Satzung verstößt deshalb gegen den Gleichheitsgrundsatz. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Stein des Anstoßes ist die Grundgebühr. Wie mehrfach berichtet, muss der Bürger dafür, dass der Landkreis seinen Müll abholt und entsorgt, zum einen eine Grundgebühr bezahlen, deren Höhe von seiner Müllmenge unabhän-

gig ist. Und zum anderen bezahlt er für jede Entleerung seiner Tonne, also nach Müllanfall.

Das Gericht sagt, im Prinzip ist die Aufteilung in Grundgebühr und Gebühr pro Tonnenentleerung nicht zu beanstanden. Doch wenn mit der Grundgebühr mehr als 30 Prozent der Gesamtkosten gedeckt werden, ist die Satzung rechtswidrig. Der Landkreis Aurich habe mit seiner Grundgebühr jedoch 50 Prozent seiner Kosten bezahlt.

Wird das Urteil rechtskräftig, dann ist der Kreis gezwungen, die Grundgebühr zu senken und die Kosten pro Tonnenentleerung zu erhöhen.

Müll: Kreistag ficht Urteil an

Aurich/Norden. Der Landkreis Aurich wird gegen das Müllgebühren-Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg Berufung einlegen. Dabei baut die Kreisverwaltung auf die Unterstützung des Niedersächsischen Landkreistags. Die Lobbyvereinigung der Landkreise unterstützt laut Pressemitteilung der Kreisverwaltung die Auricher Position, wonach 50 Prozent der Gesamtgebühren der Müllabfuhr sich aus Grundgebühren speisen dürfen. Die Oldenburger Verwaltungsrichter hatten dies bestritten und maximal 30 Prozent für vertretbar erklärt.

Für die Kreisverwaltung stellt sich die Sachlage so dar: Bis einschließlich 2005 habe der Landkreis im Einklang mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) die Grundgebühren auf 30 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten begrenzt.

Aufgrund einer 2003 in Kraft getretenen Änderung des Abfallgesetzes, mit denen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach Darstellung der Kreisverwaltung bei der Erhebung der Grundgebühr ein größerer Spielraum eingeräumt werden sollte, habe man sich für den Müllhaushalt 2006 und 2007 übrigens nichts, so die Kreisverwaltung, da die Gebührenbescheide bestandskräftig geworden seien. *wred*

SB 13.1.08

von 50 Prozent zulässig. Diese Auffassung des Landkreises werde von dem eingeschalteten Fachingenieurbüro sowie von dem ebenfalls beteiligten auswärtigen Fachanwalt für Gebührenrecht geteilt.

Überraschendes Urteil

Auch habe das OVG bereits 2004 seine bisherige Rechtsprechung (maximal 30 Prozent Grundgebührenanteil) ausdrücklich aufgegeben, so die Kreisverwaltung. Das Urteil der Oldenburger Richter komme daher aus Sicht der Kreisverwaltung überraschend.

Der Niedersächsische Landkreistag teile den Rechtsstandpunkt des Landkreises, so die Kreisverwaltung. Den Verantwortlichen beim Landkreis sei außerdem bekannt, dass in den vergangenen Jahren aufgrund der genannten Gesetzesänderung auch von anderen Städten und Landkreisen in Niedersachsen ungeteilte Grundgebühren erhoben werden, die deutlich mehr als 30 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten ausmachen.

Für den Gebührenzahler ändere sich an den erhobenen Gebühren für die Jahre 2006 und 2007 übrigens nichts, so die Kreisverwaltung, da die Gebührenbescheide bestandskräftig geworden seien. *wred*

370 Arbeitsplätze durch Finanzhilfen geschaffen

EU-Programm für kleine und mittlere Unternehmen trägt Früchte / Kreis hat bis 2013 2,5 Mio. Euro zur Verfügung

jok Aurich. Die Europäische Union unterstützt kleine und mittlere Unternehmen aus ihrem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). In der letzten Förderperiode von 2001 bis 2006 haben EU und Landkreis Aurich für 138 Projekte insgesamt 861500 Euro vergeben, was 370 neue Arbeitsplätze zur Folge hatte. Die Hilfsaktion wird fortgesetzt. Bis 2013 stehen dem Kreis 2,5 Millionen Euro aus Brüssel zur Verfügung (siehe auch Seite 1). „Damit können, einschließlich der Kofinanzierung durch den Kreis, Projekte im Umfang von fünf Millionen Euro realisiert werden“, sagt Holger Orlik vom Amt für Wirtschaftsförderung.

Für den Zeitraum 2007/2008 hat die Auricher Behörde mehr als 600000 Euro ein-

ON 8.1.08
gesetzt, die je zur Hälfte vom Kreis selbst und von der EU aufgebracht werden. „Wir werden das Programm auch darüber hinaus aufrechterhalten. Wie hoch die Beträge sein werden, orientiert sich daran, wieviele Eigenmittel wir in den betreffenden Jahren beisteuern können“, so Amtsleiter Karl-Heinz Bakenhus.

Von dem Programm profitieren Firmen bis zu 250 Arbeitsplätzen. „Die Masse hat aber nicht mehr als zehn Stellen“, weiß Bakenhus aus seiner langjährigen Praxis. Gerade die kleinen Betriebe bräuchten solche Finanzspritzen, um nicht auf Darlehen angewiesen zu sein. Doch auch Existenzgründer werden berücksichtigt, um ihnen den Start zu erleichtern.

Förderfähig sind folgende Projekte:

- Materielle Investitionen wie die Errichtung und Erweiterung einer Betriebsstätte und der Erwerb einer stillgelegten oder davon bedrohten Betriebsstätte (Kriterien sind, dass mindestens 15000 Euro investiert und wenigstens ein zusätzlicher Arbeitsplatz eingerichtet werden);

- investitionsvorbereitende Maßnahmen wie Studien, Marketingkonzepte, Beratungsdienstleistungen, betriebliches Energiemanagement und die erstmalige Teilnahme an Messen zur Markteinführung innovativer Produkte (Bedingung ist eine Mindestausgabe von 5000 Euro);

- immaterielle Investitionen. D. h., Erwerb von Rech-

ten, Lizenzen, Patenten u. ä. (auch hier gilt: Die Kosten müssen sich auf mindestens 5000 Euro belaufen, und es muss wenigstens ein neuer Arbeitsplatz garantiert werden).

EFRE kann fließen, wenn in Gebäude, Maschinen und Ausrüstung investiert wird. Nicht gefördert werden Ausgaben für Fahrzeuge und verkehrliche Transportmittel.

Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen des Verkehrsgewerbes, Firmen, die sich auf den Export beschränken, sowie die Land- und Fischwirtschaft, die sich mit der Herstellung, Verarbeitung und Direktvermarktung befasst, zum Beispiel Fisch-, Fleisch- und Wurstfabriken, Schlachthöfe, Metzgereien, Molkereien, Mühlenbetriebe, Kaffeeröstereien, Zuckerraffi-

nerien und Keltereien. „Sie werden aus anderen Töpfen bedient“, so Holger Orlik.

Zu beachten ist, dass die Anträge vor Beginn der Maßnahme (also vor dem Abschluss eines Kauf- oder Dienstleistungsvertrags) gestellt werden müssen. Orlik: „Wer sich erst später meldet, kann keinen Zuschuss beanspruchen.“

Die Wirtschaftsförderer gehen davon aus, dass bis 2013 im Kreisgebiet Investitionen von 20 Millionen Euro angeschoben, wenigstens 400 Arbeitsplätze geschaffen und mindestens 200 Stellen erhalten werden. Antragsformulare können im Internet (www.landkreis-aurich.de) heruntergeladen oder unter Telefon 04941/168060 bei Ansprechpartner Holger Orlik angefordert werden.

Förderung für Unternehmen

02.10.1.08
Für Technologie- und Wissenstransfer im Landkreis wird weiter von der EU unterstützt.

AURICH - Neues Geld für Unternehmen im Landkreis Aurich: Die Wirtschaftsförderung des Landkreises teilt mit, dass in der neuen EU-Förderperiode, die bis 2013 dauert, den Unternehmen im Kreisgebiet der Technologie- und Wissenstransfer wieder unterstützt werden kann. Die Zusage der Förderbank des Landes Niedersachsen über EU-Mittel liege nun vor, teilt Otto Kenke von der Wirtschaftsförderung des Landkreises mit.

Wirtschaft und Wissenschaft sollen gezielt zusammen gebracht werden, damit Firmen für innovative Ideen das Wissen der Hochschulen nutzen können. Die Vermittlung geschieht durch eigene Berater. Informationen erteilt Otto Kenke von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Aurich, Tel. 04941/168001 oder per E-Mail unter okenke@landkreis-aurich.de.

Technologietransfer: Die Förderung bleibt

SB 13.1.08
Aurich/Norden. Die Auricher Kreisverwaltung ist froh darüber, auch in der neuen EU-Förderperiode, die bis zum Jahr 2013 dauert, den Unternehmen im Kreisgebiet das Angebot des Technologie- und Wissenstransfers unterbreiten zu können. Kurz vor Jahreschluss erhielten wir die Freigabe von der Förderbank des Landes Niedersachsen, die unser Angebot mit EU-Mitteln kofinanziert, teilt Otto Kenke von der Abteilung Wirtschaftsförderung des Landkreises Aurich jetzt mit.

Aufgabe des Technologie- und Wissenstransfers ist das gezielte Zusammenführen von Wirtschaft und Wissenschaft, um durch Wissenstransfer aus den Hochschulen das Innovationspotenzial der Firmen zu

erhöhen und damit die Leistungsfähigkeit und Wertschöpfung in der Region zu steigern.

Für kleine und mittelständische Unternehmen bestünden immer noch Barrieren, die eine Kontaktaufnahme mit einer Hochschule erschwerten. In den zurückliegenden Jahren habe sich die Vermittlung von Kontakten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Technologie- und Innovationsberater bewährt, um diese Barrieren zu überwinden. Der konkreten Vor-Ort-Beratung komme somit auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zu. In den niedersächsischen Fachhochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen stünden qualitativ und quantitativ ausreichend Wissensressourcen zur Verfügung.

2,5 Millionen Euro für Förderung von Unternehmen

ON 8.1.08
Landkreis Aurich setzt Finanzhilfe fort

jok Aurich. Das Land Niedersachsen stellt dem Kreis Aurich bis 2013 2,5 Millionen Euro aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Ziel sind der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wie Karl-Heinz Bakenhus und Holger Orlik vom Amt für Wirtschaftsförderung gestern im Gespräch mit den Ostfriesischen Nachrichten sagten,

hat der Landkreis für das vergangene und laufende Jahr aus diesem Topf mehr als 600000 Euro eingesetzt, je zur Hälfte finanziert durch EU- und durch Eigenmittel.

„Wir wollen speziell Existenzgründern und kleineren Betrieben, die expandieren wollen, helfen“, betonte Amtsleiter Bakenhus. In der letzten Förderperiode 2001 bis 2006 habe die Behörde die Weichen für 370 neue Arbeitsplätze gestellt. Mehr S. 5

Landkreis: Konzern mit 19 Unternehmen

WIRTSCHAFT Auricher Landrat Walter Theuerkauf erläutert den Beteiligungsbericht 2008

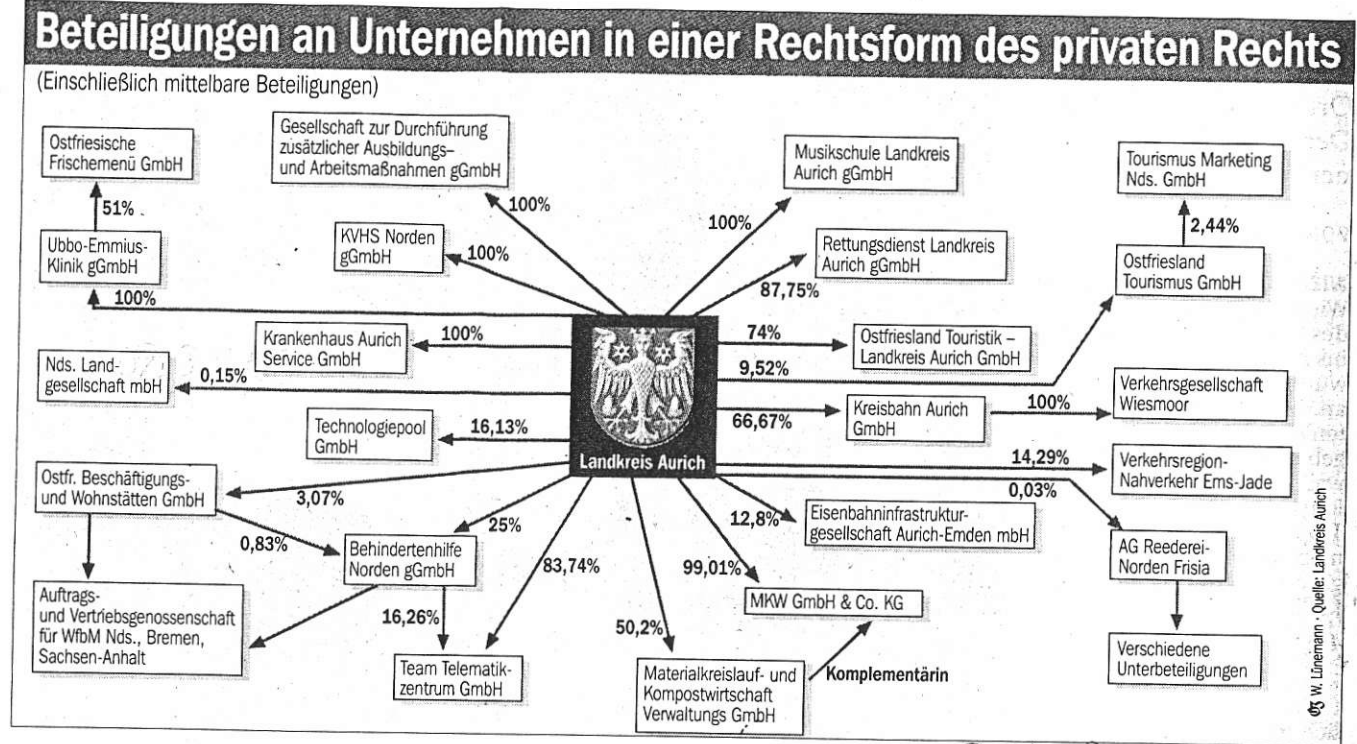
Es gibt fünf Eigengesellschaften, an 14 weiteren werden Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen gehalten. Außerdem ist der Kreis in zwölf Einrichtungen des öffentlichen Rechts vertreten.

VON FRITZ HARDERS

AURICH - Der Landkreis Aurich ist seit Jahren nicht mehr nur klassische Kommunalverwaltung mit Ämtern und Abteilungen. Viele Bereiche, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, wurden in der Vergangenheit ausgelagert und in rechtlich selbstständige Unternehmen und Einrichtungen überführt, deren alleiniger oder teilhabender Gesellschafter der Landkreis ist.

Ein Beispiel dafür ist die Ubbo-Emmius-Klinik, die 2004 aus den Kreiskrankenhäusern Aurich und Norden hervorgegangen ist und die jetzt als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) geführt wird. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Aurich (siehe Grafik). 100-prozentiger Anteilseigner ist der Landkreis zudem bei der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH, bei der Krankenhaus Aurich-Service GmbH, bei der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen und bei der Musikschule gGmbH.

An 14 weiteren Unternehmen (siehe Grafik) hält der Landkreis Aurich Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen.



„Die meisten Beteiligungen halten wir nicht, um Gewinne zu erzielen“, sagte Landrat Walter Theuerkauf. Vorrangiges Ziel sei es, der Öffentlichkeit Dienstleistungen zu vernünftigen wirtschaftlichen Bedingungen anbieten zu können. Soll heißen, dass der Landkreis nicht immer und überall mit Zuschüssen zur Stelle sein muss. Das Ganze ist als Diktat der knappen Kassen zu sehen.

Deshalb hat man nach und nach die Unternehmen gegründet. Damit konnten der Einfluss der Politik zurückgedrängt und die Entscheidungsprozesse beschleunigt werden. Vorgegeben werden

lediglich noch Wirtschaftspläne, die der politischen Willensbildung entspringen und die Geschäftsführer, Arbeitnehmervertretung und Aufsichtsrat der Gesellschaften in Eigenverantwortung erfüllen müssen.

Ganz allein lässt der Landkreis seine Unternehmen dennoch nicht. Im Haus gibt es eine Abteilung, die sich Beteiligungsverwaltung nennt und die der Kämmerin Irene Saathoff untersteht. Die Beteiligungsverwaltung versteht sich als Steuerungsinstrument,

07.9.08
sieht Jahres- und Prüfungspläne durch und gibt Empfehlungen ab. Dass dort und in den Unternehmen gute Arbeit geleistet wird, machte der Landrat deutlich: „Die Betriebe stehen ganz überwiegend auf festen Füßen.“

Ein gangbarer Weg, um Kosten einzusparen, wäre auch die Privatisierung einiger Sparten gewesen. Den sei der Landkreis als verantwortliche Einrichtung der Daseinsvorsorge aber bewusst nicht gegangen, weil das natürlich Profitstreben bedeutet hätte.

„Die Betriebe stehen ganz überwiegend auf festen Füßen“

WALTER THEUERKAUF

Im Zweifelsfall wäre das zu Lasten des Personals und des Angebots gegangen, so Walter Theuerkauf.

Neben den privatrechtlichen Betrieben sind es zwölf Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts, denen der Landkreis angehört. Dabei lässt sich die Beteiligung wirtschaftlich nicht beziffern.

Der Landkreis Aurich ist unter anderem Mitglied der Ostfriesischen Landschaft, des Energieversorgers EWE, des Zweckverbandes der Sparkasse, der Norder Theelacht, der Ems-Dollart-Region und des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes..

Beteiligungsbericht schafft mehr Transparenz

Eine ganze Reihe von Einrichtungen hat der Kreis ausgegliedert

Ilka Aurich. Das Ziel des vom Landkreis Aurich im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2008 vorgelegten Beteiligungsberichtes ist es, die Transparenz seiner wirtschaftlichen Betätigungen zu erhöhen.

Denn eine moderne Kommunalverwaltung wie der Landkreis Aurich besteht schon seit Jahren nicht mehr ausschließlich aus Ämtern und Abteilungen im klassischen Sinne. Insbesondere in der vergangenen Wahlperiode wurden im Landkreis Aurich eine ganze Reihe von Einrichtungen, die bisher den Status eines Amtes der Kreisverwaltung hatten, als eigenständige Einrichtungen ausgegliedert, als Eigenesellschaften, häufig in Form einer gGmbH, oder auch als Unternehmen des privaten oder öffentlichen Rechts. Insgesamt handelt es sich hierbei um 28 Einrichtungen. Bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner bedient sich der Landkreis Aurich heute zu einem großen Teil kaufmännisch geführter

unselbstständiger Einrichtungen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die Kreisvolkshochschule Aurich. In einer Rechtsform des privaten Rechts wird u. a. die Ubbo-Emmius-Klinik geführt. Eine Rechtsform des öffentlichen Rechts liegt den Argen zugrunde.

Der Landkreis unterhält fünf Eigenesellschaften, die ihm zu 100 Prozent gehören. Dies sind die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH, die Kreisvolkshochschule Norden gGmbH, die Krankenhaus Aurich Service GmbH, die Musikschule Landkreis Aurich gGmbH und die Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen, die Aufträge für die KVHS Aurich abwickelt. An weiteren sechs Gesellschaften hält der Landkreis Mehrheitsbeteiligungen.

Dies sind die MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (99,01 %), die MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH (50,20 %), die

DN 9.1.08
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH (87,75 %), die Team Telematikzentrum GmbH (83,74 %), die Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH (74,0 %) sowie die Kreisbahn Aurich GmbH (66,67 %). An acht Unternehmen ist der Kreis mit einer geringfügigen Einlage beteiligt: Behindertenhilfe Norden gGmbH (25,0 %), die Technologiepool GmbH Emden (16,13 %), die Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (14,29 %), die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (12,8 %), die Ostfriesland-Tourismus GmbH (9,52 %), die Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH - OBW (3,07 %), die Nds. Landgesellschaft mbH - NLG (0,15 %) sowie die AG Reederei Norden-Frisia (0,03 %).

Der Landkreis Aurich ist damit an insgesamt 19 Unternehmen beteiligt, die sich auf ihren jeweiligen Märkten gegenüber der Konkurrenz behaupten müssen. Für die Beteiligungsverwaltung ist die Landkreis-Kämmerei zuständig.

Beratung und Hilfe für Baudenkmalbesitzer

DNZADJ Landkreis unterstützt Monumentendienst mit 30000 Euro / Keine Zuschüsse mehr für Renovierungsarbeiten

wit Aurich. Wer sein Baudenkmal renoviert, kann nicht mehr mit finanzieller Unterstützung des Landkreises rechnen. Denkmalmittel gibt es seit Jahren nicht mehr; zu tief steckt der Kreis in den roten Zahlen. Doch ganz allein lässt die Kommune die Besitzer von Baudenkmalern nicht. Im kommenden Jahr wird er die Arbeit des Monumentendienstes mit 30000 Euro unterstützen. Im abgelaufenen Jahr gab der Kreis 28000 Euro. Der Monumentendienst nimmt auf Wunsch der Besitzer die Baudenkmal in Augenschein, damit aus kleinen Mängeln keine großen Schäden werden.

Der Monumentendienst wurde Ende 2004 von der Stiftung „Kulturschatz Bauernhof“ gegründet. Die Stiftung, die von Unternehmen in der Region Weser-Ems gespeist wird, unterstützt die Bauunterhaltung von Denkmälern mit kleinen Beträgen und musste bei dieser Arbeit feststellen, dass viele große Reparaturen auf kleine Reparaturen zu reduzieren gewesen wären, wenn der Besitzer die Schäden früher bemerkt hätte. Und da es in den Niederlanden schon seit Jahren einen Monumentendienst gibt, der Baudenkmal regelmäßig kontrolliert, importierte die Stiftung diese Idee in die Weser-Ems-Region.

Beim Aufbau des Dienstes halfen neben der EDR die Landkreise Aurich und Leer sowie die Stadt Emden. Inzwischen sind dem Monumentendienst auch die Kreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland und Wittmund beigetreten. 400 Denkmalbesitzer sind mittlerweile Abonnenten des Dienstes. 50 Pro-

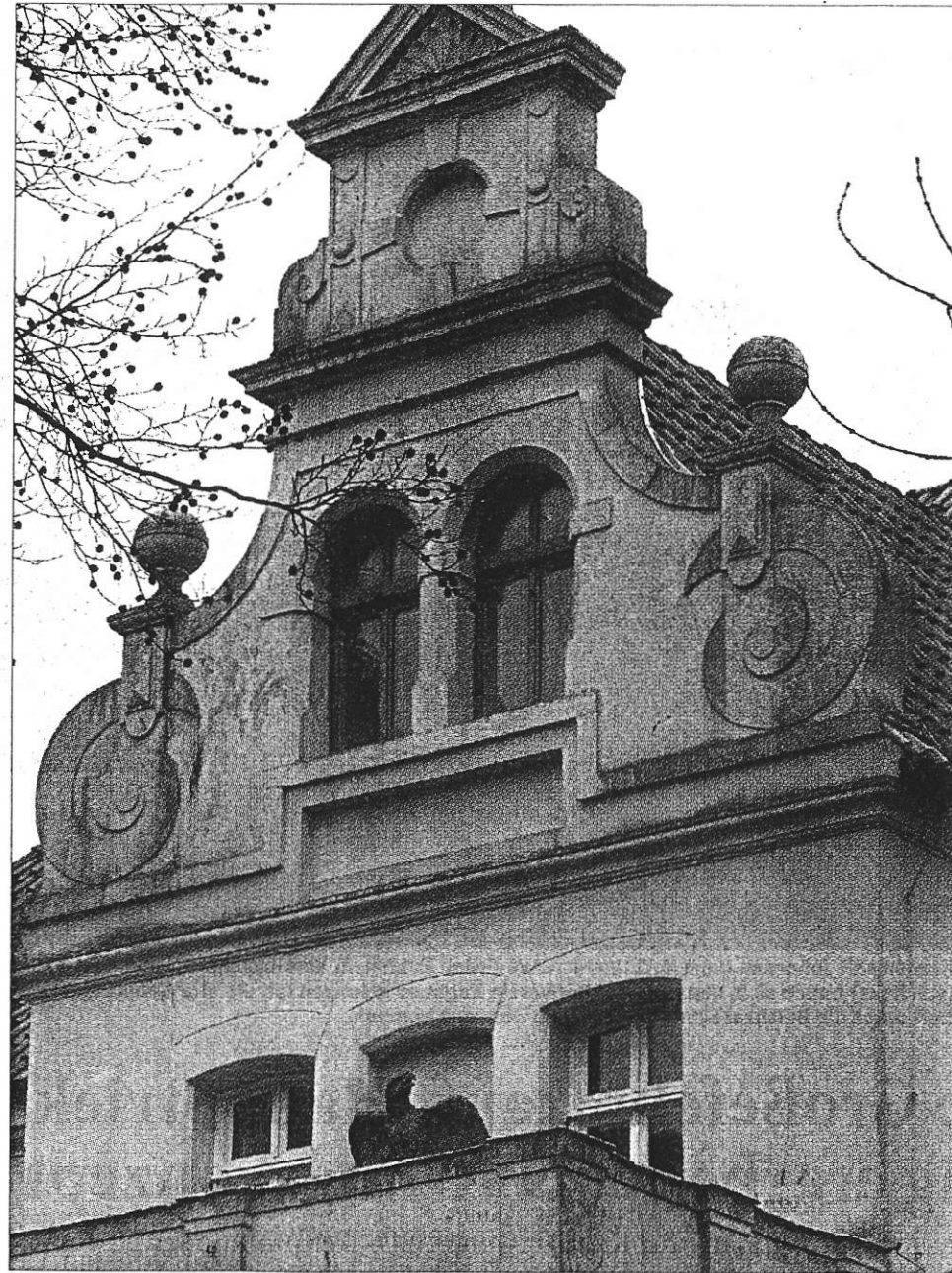
zent von ihnen wohnen im Landkreis. Von den 1650 Baudenkmalern im Kreis wurden mittlerweile 15 Prozent untersucht.

Auf Wunsch des Besitzers kommen fachkundige Mitarbeiter des Dienstes in regelmäßigen Abständen entweder zu Routinechecks im Herbst und Frühjahr oder zur Gebäudeinspektion vom Keller bis zum Dachstuhl. Die Mitarbeiter führen dabei auch kleinere Reparaturen aus: Fugen werden ausgebessert, Regenrinnen gesäubert und Pfannen zurechtgerückt beziehungsweise ausgetauscht, und das auch an schwer zugänglichen Stellen eines Gebäudes.

Das Ergebnis der Inspektion wird in einem Bericht festgehalten. Der Besitzer bekommt eine Mängel- und Schadensliste, und ihm wird gesagt, welches Problem vorrangig zu beheben ist. Die Kosten werden geschätzt, und auf Wunsch liefert der Monumentendienst auch einen Mehrjahresunterhaltungsplan.

In einem Vortrag vor dem Kreisschulausschuss sagte die Geschäftsführerin des Monumentendienstes, Dr. Julia Schulte to Bühne, sehr oft planten die Besitzer bestimmte Investitionen und würden dann vom Dienst darauf hingewiesen, dass sie diese Reparatur ruhig noch verschieben können, da ein anderer Schaden jetzt schnell behoben werden müsse, damit er sich nicht ausweite.

Konkurrenz zu Handwerkern und Architekten ist der Monumentendienst nach eigener Aussage nicht. Im Gegenteil: Eine Vielzahl von Inspektionen habe Aufträge für



Alte Häuser benötigen ständige Pflege. Wo sie besonders dringend ist, darüber informiert der Monumentendienst. Das Bild zeigt einen Giebel der Villa der Auricher Regierungspräsidenten. Der Monumentendienst unterstützt auch den Staat bei der Pflege seiner Denkmäler. Foto: Witte

Handwerker zur Folge. Man selbst führe nur kleine Arbeiten aus und das oft auch nur provisorisch, um den Schaden wenigstens für den Moment zu beheben. Der Dienst empfiehlt auf Wunsch aber Architekten, Statiker und Handwerker oder er berät die vom Eigentümer seit Jahren beschäftigten Handwerker. Außerdem baut der Dienst eine kleine Sammlung alter Materialien auf.

In ihrem Vortrag veranschaulichte Dr. Schulte to Bühne, dass Besitzer von Baudenkmalern ihre Gebäude immer wieder auch kaputtanieren. Ent- und Belüftungsschächte würden, um Energie zu sparen, zugemauert, mit der Folge, dass ganze Holzkonstruktionen in sehr kurzer Zeit verschimmelten. Wasser werde falsch abgeleitet oder Regenrinnen würden falsch angebracht. Nicht heimlich konnte die Geschäftsführerin in ihrem Vortrag auch, dass nicht alle Handwerksbetriebe ihre Arbeiten so ausführten, wie man es erwarte.

Auf der Internetseite des Monumentendienstes ist nachzulesen, dass ein Mitglied mit jährlichen Kosten für die Pflege- und Wartungsarbeiten des Dienstes zwischen 200 und 250 Euro auf den Tisch legen muss. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 Euro und für die Arbeitsstunde der Mitarbeiter sind 25 Euro zu bezahlen. Die Pauschale für den Wartungsbericht beträgt noch einmal 25 Euro.

Der Dienst hilft auch Nichtmitgliedern. Für die fällt dann zwar der Mitgliedsbeitrag weg, doch die Kosten verdoppeln sich.

Bürgerstiftung kauft Haus Vienna

GEBÄUDE Am 19. Januar wird der Vertrag unterzeichnet

Die Probleme mit dem Notausgang sind aus der Welt geschafft. Stiftung und Landkreis Aurich sind sich über Verkaufsmodalitäten einig.

NORDEN /HEI - Die Hürden sind aus dem Weg geräumt, jetzt soll der Kauf perfekt gemacht werden: Am Sonnabend, 19. Januar, werden die Bürgerstiftung Norden und der Landkreis Aurich öffentlich den Kaufvertrag für das Haus Vienna in Norden unterzeichnen. Die Norder können dabei sein, wenn um 11 Uhr im Haus Vienna die Unterschriften unter das Schriftstück gesetzt werden.

Im Oktober hatte der Kreistag entschieden, der Norder Stiftung das denkmalgeschützte Gebäude am Markt für 70 000 Euro zu verkaufen – mit der Auflage, es der Bevölkerung öffentlich zugänglich zu machen. Dann verzögerte sich der Abschluss, weil es Schwierigkeiten wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Notausganges gab. „Dafür haben wir jetzt eine Lösung ge-

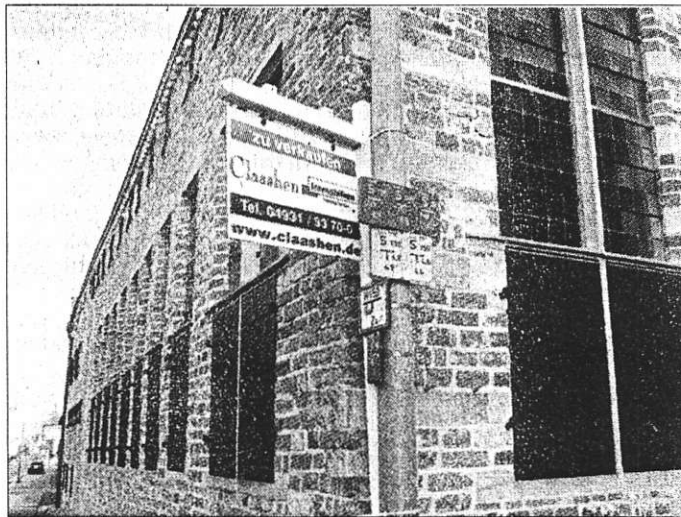
02.12.10
funden, die wir akzeptieren können“, so Dr. Jörg Hagena von der Bürgerstiftung.

Er und Landrat Walter Theuerkauf wollen die Veranstaltung nutzen, die Norder über die Geschichte des Hauses und die geplante künftige Nutzung zu informieren.

Das Haus Vienna wurde um 1550 von Tido von Knyphausen und seiner Frau Eva von Renneberg in der Archi-

tektur der Spätgotik gebaut. Es war Wohn- und Geschäftshaus, diente aber auch zeitweise als reformiertes Gotteshaus, Verwaltungsgebäude und als Kino.

Nach dem Tod der letzten Bewohnerin aus der Familie Vienna kaufte der Landkreis Aurich 1994 das Haus, um es vor weiterem Verfall und einem möglichen Abriss zu bewahren.



Das Schild kann abmontiert werden: Das Haus Vienna ist verkauft.

BILD: ARCHIV

Bürgerstiftung Norden kauft das Haus Vienna

Vertrag mit Landkreis wird am 19. Januar unterzeichnet

Ika Aurich/Norden. Die Bürgerstiftung Norden und der Landkreis Aurich unterzeichnen am Sonnabend, 19. Januar, um 11 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Haus Vienna, Am Markt 55 in Norden, den Kaufvertrag über diese zentral gelegene Immobilie.

Landrat Walter Theuerkauf und Dr. Jörg Hagena von der Bürgerstiftung wollen den Akt der Vertragsunterzeichnung nutzen, die Bürgerinnen und Bürger über die Ge-

schichte und die historische Bedeutung des Hauses sowie die geplante künftige Nutzung als Bürgerhaus zu informieren. Das Haus Vienna wurde um 1550 von Tido von Knyphausen und seiner Gattin Eva von Renneberg in der Architektur der Spätgotik erbaut.

02.12.10
Neben der Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus diente es zeitweise auch als reformiertes Gotteshaus, als Verwaltungsgebäude und sogar als Lichtspieltheater.

Nach dem Tode der letzten Bewohnerin aus der Familie Vienna kaufte der Landkreis Aurich im Jahre 1994 das Haus, um es vor dem weiteren Verfall oder gar Abriss zu bewahren. Das Haus wurde in den darauf folgenden Jahren unter eigener Regie und mit schwieriger Finanzierung durch eigene Haushaltsmittel und Zuschüsse grundlegend restauriert, teilweise über ABM, teilweise über das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“.